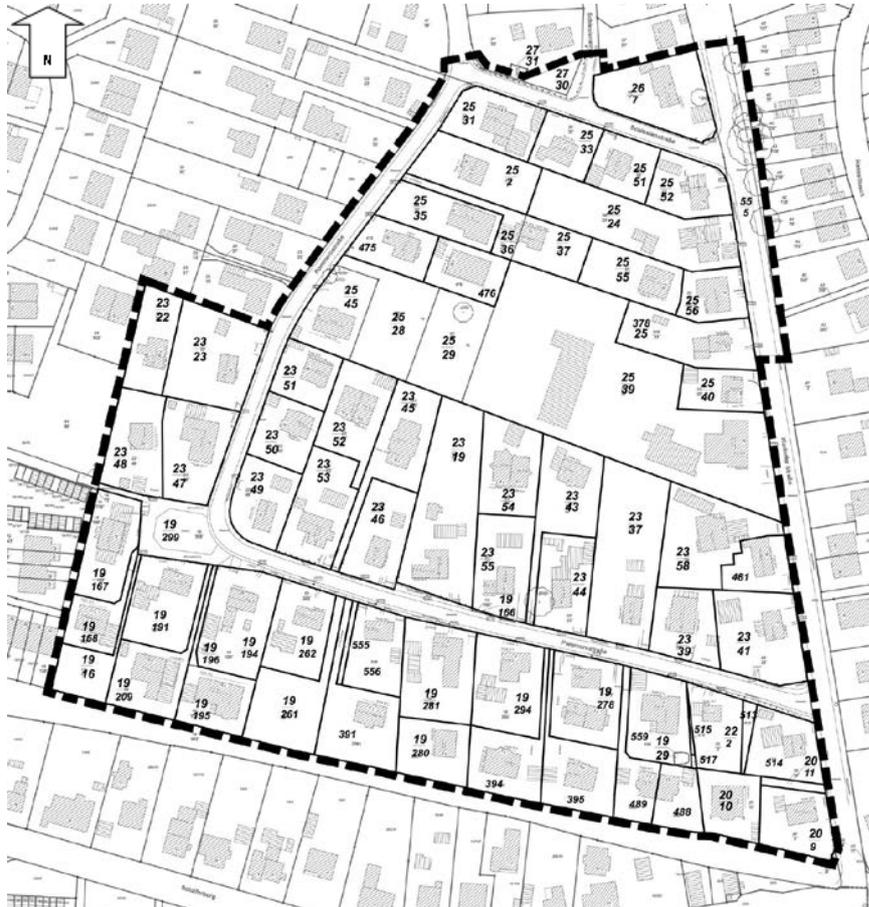




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße / Kisdorfer Straße“

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Neuer Auslegungszeitraum vom 03.06. – 05.07.2021



Gebietsbezeichnung:

- nördlich, südlich und östlich der Pommernstraße
- südlich der Schlesienstraße und
- westlich der Kisdorfer Straße

im Ortsteil Henstedt

Nach dem geänderten Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2018 hat der Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung 26/2018-2023 am 15.03.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/ Kisdorfer Straße“ gefasst.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisungen von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Ausweisung von Baugrenzen
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- Festsetzung von Grünflächen und erhaltenswerten Baumbestand
- Untersuchung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten
- Untersuchung zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung
- Ausweisung von Verkehrs- und Stellplatzflächen

- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume
- Erstellung eines Umweltberichtes

Neuer Auslegungszeitraum

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollte ursprünglich in der Zeit vom 20.05.2021 bis zum 21.06.2021 durchgeführt werden. Am 25.05.2021 wurde festgestellt, dass die auf der gemeindlichen Internetseite bereitgestellte Planzeichnung nicht dem aktuellen Planungsstand entspricht. Die Planzeichnung wurde durch den aktuellen Planentwurf ersetzt. In der Online-Informationsveranstaltung mit Präsenzmöglichkeit, die am 25.05.2021, um 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, zusätzlich durchgeführt wurde, sind die aktuellen Planentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert worden.

Zur Behebung des Auslegungsfehlers wird die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit einer neuen Auslegungsfrist durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom

03.06.2021 bis zum 05.07.2021

die Gelegenheit gegeben, die Planungsentwürfe im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses/ Zi. 3.16, während der Öffnungszeiten (**montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung**) einzusehen.*

Alle bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 werden selbstverständlich mit abgewogen und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung* -> *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) – nach Terminvereinbarung, oder auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (mareike.mierau@h-u.de) unter Angabe des Klarnamens abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: mareike.mierau@h-u.de), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 26.05.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt